

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2023)

zum Thema:

**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage S19-16674 „Städtische  
Wohnungsbauvorhaben transparent machen“**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16934

vom 04. Oktober 2023

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage S19-16674 "Städtische Wohnungsbauvorhaben transparent machen"

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

An welchen Adressen bzw. künftigen Standorten sollen sich die in der Tabelle im Anhang zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage S19-16674 als „geplant“ gekennzeichneten Wohnungsbauprojekte jeweils befinden?

Frage 2:

Warum wurden diese Standorte nicht bereits in der ersten Anfrage mit einer Adresse benannt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Schriftliche Anfrage 19/ 16674 bezog sich auf den Bericht „Schaffung von Wohnraum“. Wie in der Beantwortung mitgeteilt, sind Projekte, für die noch keine Baugenehmigungen vorhanden bzw. noch keine beim jeweiligen Bezirksamt beantragt wurden, nur als „geplant“ aufgeführt. Die Gespräche zu den Vorhaben werden i.d.R. nicht mit dem Senat, sondern mit den zuständigen Bezirken geführt. Details zu den jeweiligen Vorhaben sind in den Bezirken abzufragen.

Erst wenn ein geplantes Projekt vom jeweiligen Bezirk die genehmigungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung erhält, kann der Senat im Rahmen von Berichten und Schriftlichen Anfragen die konkrete Adresse bzw. den künftigen Standort mitteilen.

Berlin, den 19.10.2023

In Vertretung

Stephan Machulik  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen